

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 / 4

Version: 2.0

Überarbeitet am: 21.05.2014

Gültig ab: 21.04.2014

Produktname: TFT/LCD-Bildschirmreiniger

Artikelnummer: 299 50 250

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator:** TFT/LCD-Bildschirmreiniger **Artikelnummer:** 299 50 250

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:**
Schutz- und Imprägniermittel

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Hersteller/Lieferant beko GmbH
Straße Rappenfeldstr. 5
PLZ Ort DE-86653 Monheim
Telefon +49 (0) 9091-90898-0
Telefax +49 (0) 9091-90898-29
Email info@beko-group.com

**Kontaktstelle für
technische Information** Abteilung Produktentwicklung

1.4 **Notrufnummer:** Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: ++49 (0) 6131/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine Einstufung

Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):

Keine Einstufung

2.2 **Kennzeichnungselemente:**

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine Kennzeichnung

2.3 **Sonstige Gefahren:**

Beim bestimmungsgemäßen Gebrauch gehen vom Produkt keine Gefahren aus

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 **Stoffe:** Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 **Gemische:**

Gefährliche Inhaltsstoffe:

1-Methoxy-2-propanol:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3; H226 · Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kat. 3; H336 ·

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: R10 · R67 · (Gefahrenbezeichnung/en: entzündlich)

INDEX-Nr.: 603-064-03; EG-Nr.: 203-539-1; CAS-Nr.: 107-98-2; Anteil: unter 5%

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr..

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen einleiten. Arzthilfe hinzuziehen.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

keine bekannt.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschmittel**

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Pulver. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignet: keine bekannt

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, giftige Pyrolyseprodukte.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Erhöhte Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt beachten.

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht ins Erdreich, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z. B. Universalsbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 l) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.

6.4 **Verweis auf andere Abschnitte:** Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen in Bereichen, in denen gearbeitet wird sind zu beachten.. Nach Gebrauch Hände waschen.

Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

Angaben zu den Lagerbedingungen: Kühl lagern. Vor Frost schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen an einem kühlen Ort aufbewahren.

Lagerklasse VCI: 12 (nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung)

7.3 **Spezifische Endanwendungen:**Bildschirmreiniger

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 **Zu überwachende Parameter**

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

1-Methoxy-2-propanol: TRGS 900, AGW: 100 ppm, 370 mg/m³, (2). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Persönliche Schutzausrüstung: Beim normalen Umgang nicht erforderlich

Atemschutz: nicht erforderlich

Handschutz: nicht erforderlich

Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz: nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: ca. 8 bei 20 °C

Dichte: ca. 1,0 g/cm³ bei 20 °C

Flammpunkt: nicht anwendbar

Siedepunkt/-bereich: ca. 100 °C

Löslichkeit in Wasser: Vollständig löslich/mischbar.

Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2 **Sonstige Angaben:** Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 **Reaktivität:** Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.

10.2 **Chemische Stabilität:** Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Bei normalen Einsatz und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen:** Starke Hitze.

10.5 **Unverträgliche Materialien:** keine Angaben vorhanden.

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

11 Toxikologische Angaben

11.1 **Angaben zur toxikologischen Wirkung**

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen: Keine Daten über das Produkt verfügbar.

Angaben zu den Inhaltsstoffen Quaternäre Ammoniumverbindung 50%ig

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Wirkungen

1-Methoxy-2-propanol

Akute orale Toxizität (LD₅₀): 5200 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität (LD₅₀): 14000 mg/kg (Ratte)

Inhalativ (LD₅₀/4h):54,6 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

dermal: keine Hautreizung (Meerschweinchen).

am Auge: schwache Hautreizung (Kaninchen)

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt..

CMR-Wirkungen: nicht bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine Daten vorhanden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 3 / 4

Version: 2.0

Überarbeitet am: 21.05.2014

Gültig ab: 21.04.2014

Produktname: TFT/LCD-Bildschirmreiniger

Artikelnummer: 299 50 250

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

1-Methoxy-2-propanol

Fischtoxizität:	Leuciscus idus melanotus LC0 (96): > 4600 mg/l.
Daphnientoxizität:	Daphnia magna EC50 (48h): 23300 mg/l.
Algtoxizität:	Selenastrum capricornutum (168h): > 1000 mg/l.
Bakterientoxizität:	Belebtschlamm EC50: > 1000 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingung der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. 1-Methoxy-2-propanol ist leicht biologisch abbaubar (90% 28d, OECD 301).

12.3 Bioakkumulationspotenzial: keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden: keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise:

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Zubereitung

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 20 01 30 Reinigungsmittel

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Entsorgen gemäß den behördlichen Vorschriften

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: kein gefährliches Transportgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe: entfällt

14.5 Umweltgefahren: Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitt 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code: Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstiges: **Gefahrnummer:** entfällt; **Klassifizierungscode:** entfällt; **Gefahrzettel:** entfällt; **Begrenzte Menge:** entfällt; **Tunnelbeschränkungscode:** entfällt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVwS Deutschland vom 17.05.1999), wassergefährdend.

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16

Informativ:

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Die Zubereitung /das Gemisch ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R10 Entzündlich

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

EAK Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht

EG Europäische Gemeinschaft

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

H hautresorptiv

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

VCI Verband der Chemischen Industrie

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version: 2.0

Produktname: TFT/LCD-Bildschirmreiniger

Überarbeitet am: 21.05.2014

Gültig ab: 21.04.2014

Artikelnummer: 299 50 250

Seite 4 / 4

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

Literatur- und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktentwicklung
